

Thomas Murner und die Berner Jetzertragödie

Autor(en): **Schuhmann, Georg**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte = Revue d'histoire ecclésiastique suisse**

Band (Jahr): **2 (1908)**

PDF erstellt am: **18.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-119307>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Thomas Murner und die Berner Jetzertragödie.

Von Georg Schuhmann.

(Schluß.)

Warum die Asche in die Aar geworfen wurde.

Nach Schluß des Trauerspiels wurde die Asche der Verbrannten nach üblicher Sitte aufgefaßt und in die Aar gestreut :

*« Die Henker hatten in Befehl,
Wann sie verbrannt [die] Mann und Pfähl,
So sollten sie die Asche nehmen,
Die da [her]käm von ihrem Brennen,
Und die bald werfen in die Aar,
Weit spreiten aus, um, hin und har.
Aus viel Ursach war das geton,
Das ich jetzunder lasse ston.
Man murmelt wol das umundum,
Das solchs geschah allein darum,
Ob man sie heilig wollt erlügen,
Die Asche etlich dannhin trügen, ...
Und wollten sie für Heil'ge predigen,
Die Asch für Heiltum lassen ston,
Als sie vormals auch hand geton,
Da man im Rauch gen Himmel sandt
Zu Florenz, in dem welschen Land
Hieronymus ... [o₁a].*

(Aus ähnlichen Gründen waren jedenfalls auch Wycliffes Gebeine aus der Erde gegraben und nachträglich verbrannt worden. Bekanntlich wurde auch Johannes Hus (um mit dem berühmten schweizerischen

Dichter Salat zu reden ¹⁾ « zu Constanz zu Pulver verbrannt, — [es] ist auch solches aller irrigen Ketzer Urteil — und die Asche ... in die Wasser ... geworfen und zerstreut als unwürdig aller Elemente »). Eine wertvolle Ergänzung oder Erläuterung zu jenen Worten Murners liegt in der Bemerkung Anshelms ²⁾ : *Es « ward viel geredt », — der Schelm Jetzer hätt's alles ... getan, und den frommen Vätern beschehe, wie unlang hievor dem hochgelehrten heiligen Jeronimo Savonarola (.. zu Florenz verbrannt) beschehen : nämlich groß Unrecht und G[e]walt ».*

Ankläger der Richter.

Kaum war also die Tragödie ausgespielt, als schon die erregte Volksstimmung umschlug. Vor allem erhoben sich unerschrockene Dominikanermönche, um das Verfahren der Richter offen an den Pranger zu stellen. Ihre Anklagen waren so schwer und ehrenrührig, daß sie dieselben jedenfalls nur unter dem Schutz des Rechts und der öffentlichen Meinung vorbringen konnten. Wer wird in unseren Tagen, obwohl keine Folter droht, einen parteiischen Gerichtshof so unverblümt anklagen wie jene Dominikaner ? !

*« So sagen sie und reden b'hend :
Man hab ihn' allen Unrecht g'ton,
Gewalt auch mit ihn' treiben lon
Und wie sie Martrer sei'nd vor Gott » [o₄b].*
*« Da diese Sach herfür herkam
Und das der Rat von Bern vernahm,
Sie fragten hiren Bischof drum,
Auch suchten Rat da umundum.
Die edlen, festen, frommen Leut
Sich übten ein viel lange Zeit,
(Was ich dir sag, das weiß fürwahr,
Nit viel fehlt es zwei ganze Jahr !)
Auf daß sie niemand Unrecht täten,
Auch Fug und Glimpf in der Sach hätten,
Darin der Pabst [?] geurteilt hat ;
Drei Bischöf auch in dieser Stadt
Hand sie verurteilt in den Rauch ;
Von Bern die frommen Herren auch.*

¹⁾ Cronicka (Archiv f. Schweizerische Ref.-Gesch., Solothurn 1868, I, 3).

²⁾ l. c. 165.

*Nun treiben sie das Rädlein um
Und sagen viel das umdum :
Man hab ihn allen Unrecht ton,
Daß man sie hat verbrennen lon,
Sie schonen niemand, lassen nit :
Der **Pabst**, sein' **Richter** auch damit :
Achilles, **Bischof** zu **Castell**,
Der hab' unrecht geurteilt, schnell :
Desgleich der **Bischof** von der **Sitten**
Mit **Bischof Aymon**, dem dritten :
Darzu ein **weiser Rat** von **Bern**.
Sie sagen's ungezwungen, gern,
Wie daß die obgenannten all
Unrecht hand g'handelt in dem Fall.
Das sagen sie, das tun sie lehren
Den obgenannten zu kein Ehren,
Niemand sie überwinden kann » [o₄b-o₅b].*

Warum denn nicht?! Bekanntlich war der gute Ruf am Anfang des 16. Jahrhunderts durch strengere Gesetze geschützt wie heute. Aber statt daß die auf ihre Ehre so eifersüchtigen Rats Herrn von Bern eine Beleidigungsklage stellten, « suchten sie Rat und Hilfe » bei ihrem Bischof und beim Papste. Das ist nicht das Zeichen eines guten Gewissens!

Schon vor der Verurteilung und der Hinrichtung, gleich nach der Aussetzung der Gerichtsverhandlungen hatten die unglücklichen Opfer eines voreingenommenen Gerichtshofes öffentliche Verteidiger gefunden. Den größten Lärm schlugen natürlich die Mitbrüder der Angeklagten. Am meisten unter ihnen zeichnete sich aus: Dr. **Wernher** (der Prior des Basler Dominikanerklosters ¹) und Paulus **Hug** (der Vikar des Provinzials und einer der drei Prokuratoren der gefangenen Brüder ²), welch letzterer

... « frei sich erbot
Zu Bern vor einem ganzen Rot
Sein Leib, Gut, Ehren für die vier
Zu setzen und verpfänden schier » [v₃a] ³.

¹ Vgl. Brief des Provinzials an Bern (Quell. 609).

² Vgl. Hugs Unterschrift in einem Schreiben an Bern (Quell. 648).

³ Vgl. Quell. 634.

Dasselbe tat er in *Rom*. In einem Briefe vom 10. Januar 1509 klagt Loublis « Assistent », Konrad Wymann (Kirchherr von Spiez) : « Die Prediger begehren [vom Papste] des Prozesses Copie » ; um gegen denselben « nach Form des Rechtes zu reden », weil er « nit förmlich nach Form des Rechtes gemacht sei » und weil « die Gefangenen von Größe der Marter » wegen nicht nur sich selbst, sondern auch den andern ... Unrecht [ge]tan » hätten. Darum « sollen » « Paulus » und « etliche andere aus dem Konvent zu Bern » in Rom gewesen sein, um « ihr Leib und Leben » für die vier einzusetzen. « *Das und ander[e]s wird so viel gebraucht, daß ich nit weiß, was daraus will werden*¹ ». Bern ist natürlich voller Entrüstung über jene, « welche ohne zu erröten Leib und Leben zur Rettung und Befreiung der Väter eingesetzt » und dieselben noch « nach der Verbrennung verteidigt haben »². — Die Väter standen aber nicht allein. Auch der Kardinal Olivier Caraffa, desgleichen der Magister sacri palatii und Beichtvater des Papstes Johann de Rafanellis « und andere » gehörten zu jenen, die « Tag und Nacht großen Fleiß, Mühe und Arbeit » anwandten, um die Verurteilung der Angeklagten zu hintertreiben³. Selbst unter den Berner Ratsherrn gab es (wie wir schon hörten) Verteidiger der Dominikaner, und zwar waren es ehrenwerte Männer.

Murners Urteile über die Verteidiger.

Murner hält Hugs und Wernhers Vorgehen für « Gleißnerei » und Schönfärberei eines frommen « Betrugs » *o₂a* — Urteile, welche bloß auf Jetzers Verdächtigungen fußen³. Dasselbe ist bei mancher anderen Angabe des Barfüßermönches zu beachten, z. B. wenn er vom Basler Dominikanerprior spöttisch sagt :

« *Doktor Wernher stellt sich gar schlecht,
Beschreibt vom ‚Geist‘ ein’ Ordnung recht.
Ein lang History⁴ auf den Grund,
(Ob ihm die Sach geriet zur Stund ? !)
Wollt’ die im Druck auslassen gon
Und wahr machen ein’ falschen Wohn*

¹ Quell. 637 f. u. Quell. 633.

² Bern an Julius II., Schreiben v. 8. Juni 1509 (Quell. 645).

³ Vgl. Quell. 117, 126, 130 ; 324, 454, 459, 507.

⁴ Defensorium ..., Pars II et III.

Und falsch Erscheinen offenbaren
Und was er durch Frag' hätt' erfahren.
So hat sich's Blatt ganz umgekehrt,
Geschlagen ist mit eigem Schwert » *o₂b*.

Dieselbe Ansicht vertritt auch der Herausgeber vom « Defensorium » (*E₃a*) und der Verfasser der Berner Chronik. Auch der Gerichtshof hat sie geteilt. Wer kann sich darüber wundern? War doch Dr. Wernher nicht bloß von Jetzer, sondern selbst vom Subprior und Prior — natürlich nur auf der Folter — als der « Erdichter jenes Geistesspuckes » bezeichnet worden. In Wirklichkeit war derselbe aber nur das Opfer der Durchtriebenheit eines Schneidersgesellen und seiner Leichtgläubigkeit. Was er in seinen Aufzeichnungen von seinen Mitbrüdern sagt: sie haben den Jetzer « wie einen Engel verehrt ¹, das ist ihre einzige Schuld ² », muß auch von ihm selbst gesagt werden. Er selber klagt: « Ich bin viel zu leichtgläubig gewesen; das wolle mir Gott verzeihen ». Wäre es anders, wären Wernhers und Veters treuherzigen Berichte (welche von den Richtern als Anklagematerial benützt wurden ³, während sie Apologien der Väter sind), nicht im guten Glauben geschrieben, (wieder — wie neuerdings der Geschichtsprofessor Dr. Wilh. Oechsli in Zürich wahr wissen möchte —), so hätte der gelehrte Franziskaner **Konrad Pellikan** (welcher um dieselbe Zeit das ehrenvolle Amt eines Lektors in Basel ausübte als Murner es in Bern versah) jedenfalls nach seinem Abfall von der Kirche nicht erklärt: « Eam historiam scripserunt multi, Sebastianus, Franck et Thomas Murner, sed **omnium verissima ea fuit, quam ego ex illorum descripseram autographo**, sed non finitam ⁴ ». Und Anshelm hätte dann (l. c. 130) gewiß nicht feststellen können: « Jetzer hat [in den Verhören ohne Tortur ... verjaht allen seinen Handel, wie der von seinem Prior aufgeschrieben, ausgenommen die Offenbarung von der Empfängnis Mariä, davon er nichts wollte wissen zu sagen ». Wenn der verdächtige Dr. Wernher nach der Vertagung der Verhandlungen (am 7. Sept. 1508) von Basel nach Frankfurt floh, so berechtigt das — heutzutage wenigstens — nicht zum Argwohne Murners: « Ich acht' nit dafür », daß Wernher und

¹ Vgl. Ein schön bewerttes lied, *c₄b*.

² Defens. *D₃b*.

³ Vgl. Quell. 200.

⁴ Das Chronikon des Konrad Pellikan (herausgegeben v. B. Riggenbach), Basel 1877, S. 38.

Hug « sonder Schuld Urlaub genommen hinter der Tür¹ »; der Dominikanerprior tat in diesem Fall nur, was der Franziskaner in seiner Lage gewiß auch getan hätte. — Wäre Dr. Wernher wirklich ein Betrüger, so wäre der schon öfter genannte Dominikanerprovinzial **Petrus Siber** ein Betrüger in Potenz; denn der Basler Prior hat jene Aufzeichnungen « aus G'heiß des Provinzials » gemacht². Siber ist zwar von Jetzer angeschuldigt worden³. Aber wer wird heute noch an seine stillschweigende Billigung des Betruges glauben?

Selbst Anshelm (der mit Murner Jetzers Verdächtigung für wahr zu halten scheint) sagt (l. c. 149) von ihm: « War ein *treffentlicher*, von Leib und Kunst wohlgestalteter Mann gewesen ». Wenn derselbe Visitatoren nach Bern sandte, welche die Aufsehen erregenden « Erscheinungen » prüfen sollten⁴, so tat er jedenfalls nur seine Pflicht. Ein Ordensprovinzial, welcher in einer *entarteten* Zeit ein Kloster « mit Gewalt » zur « Reformation » gezwungen hat⁵, wird sich niemals zu den plumpen Betrügereien eines Jetzer hergeben, zumal er sich als Gelehrter von vornherein hätte sagen müssen, daß sie über kurz oder lang entlarvt würden. Er stand übrigens der ganzen Sache von allem Anfang an mißtrauisch gegenüber. Als anläßlich seiner Durchreise zum Generalkapitel in Lyon Jetzer wieder einmal eine « Erscheinung » hatte, « wurde er herbeigerufen ... Er kam heran an die *verschlossene* Zelle des Bruders, wo er stehen blieb, um die Stimme *der Mutter Gottes* zu hören ... Da entrüstete er sich aufs höchste, weil es ihm vorkam, als ahme der Bruder zwei Stimmen nach. Am anderen Morgen hielt er das dem Bruder vor », der aber den Schwindel verwundert in Abrede stellte⁶.

* * *

Sonstige Entgleisungen.

So oft sich Murner mit den Richtern und Anshelm durch die erpreßten « Geständnisse » irre führen läßt, so oft **folgt** er mit jenen **dem Irrlicht der « Fama, quae crescit eundo »**: z. B. wenn er schreibt:

¹ Ein schön bewerttes lied, d₅a.

² Von den fier ketz. o₂b.

³ Def. E₂a.

⁴ Def. C₆b.

⁵ Vgl. S. 3.

⁶ Def. C₆a.

« *Man murmelt wol heimlich und still,*
Doch niemand's offlich sagen will :
Wie daß die Pred'ger hätten gern
Die Botschaft von der Stadt von Bern
Zu Rom gehindert, daß nit wär
Fürkommen diese böse Mär,
Durch Geld und ihre gute Freund » n_2a ,
oder wenn er von dem Beirichter Petrus Siber sagt :
« Vom Provinzial, *so hör ich das,*
Da er bei beiden Bischöfen was
Und man den Doktor ¹ strecket auf :
Da legt er einen Finger auf
Sein' beide Leffzen für ² den Mund.
Dabei der Doktor wol verstund,
Daß er seins Munds sollt' b'hutsam sein » n_1a ³.

Die öffentliche Meinung suchte natürlich nach einem Erklärungsgrund, als « die Bischöfe ihren Mitrichter ... als verdächtig ... abtreten ⁴ und zum Kloster gan » hießen ⁵ ; welche Rolle aber hiebei die Phantasie spielt, weiß jeder, der nicht hinter dem Monde lebt. Vielleicht hat der Provinzial das Verbrechen begangen, eine Mücke weggejagt zu haben, die in jenem kritischen Moment vor seinem Munde saß. Jedenfalls aber hätte er jenes Spiel nur *einmal* aufführen können. Warum zog man ihn übrigens nicht zur Verantwortung ? !

Der Volksmeinung folgt der Straßburger Dichter auch, wenn er in der einleitenden Widmung an die Berner Magistrats Herrn bemerkt : « *Feruntque vos supra 20 millia florenorum expendisse* » a_2b — eine Angabe, die Hottinger in seinem Nachdruck (Hist. Ecclesiastica Nov. Test. V. 143) durch Sperrdruck hervorhebt und im deutschen Berichte Murners wiederholt wird :

« Dann *wo ihm wär, als ich das hör,*
So kost euch dieser Handel mehr
Dann zwanzig tausend Gulden bar » a_2a .

¹ Stephan Boltzhurst (welcher zuerst gefoltert wurde).

² vor.

³ Ein schön bewerttes lied, d_6a .

⁴ Anshelm, 145.

⁵ Murner (gereimter Bericht) n_3a .

Tatsächlich waren die Prozeßkosten *viel niedriger*. Es wäre aber ungerecht, Murner wegen solcher und ähnlichen Angaben den Vorwurf der Oberflächlichkeit oder tendenziöser Übertreibung zu machen. Sein lateinischer Bericht über den Jetzerhandel und die deutsche Prosabearbeitung sind erweisbar schon im Juni oder Juli 1509 erschienen ¹, unmittelbar nach dem sensationellen Ereignis, zu einer Zeit, wo eine amtliche Schätzung der Gerichtskosten noch nicht vorlag; bei der staunenswerten Raschheit, mit welcher der Barfüßermönch zu arbeiten pflegte, darf man selbst seinen gereimten Bericht von rund 5500 Verszeilen noch ins Jahr 1509 ansetzen. Um diese Zeit war aber im Berner Magistrat zweifellos die Neigung vorhanden, die Kosten zu überschätzen. Der Dichter hätte sich ja vor dem hohen Rat bloß lächerlich gemacht, hätte er ihm eine Ansicht vorgetragen, die damals von niemand geteilt wurde; *dazu* war er zu groß. Es war ja auch keineswegs leicht die Kosten richtig abzuschätzen. Widersprechen sich doch selbst die *späteren amtlichen* Schätzungen. Nach einem Schreiben des Schultheißen und Rats der Stadt Bern vom 15. Dezember 1511 beliefen sich die Kosten « ungefährlich auf die 5000 Gulden » (Quell. 648); nach einem anderen Schreiben vom 11. April 1524 betrugen die Kosten « 8000 Pfund » (Quell. 656). Man darf Murner jene Übertreibung schon deshalb nicht übel nehmen, weil er mit klugem Vorbehalt sagt:

« Dann *wo im wär*, als ich das hör ».

Auch sonst läßt uns der Franziskaner selten einmal im Zweifel darüber, ob er sich auf Hörensagen verläßt oder nicht. Im ersten Fall geben Wendungen wie folgende: « So hör' ich das », « Was ich hie red, das ist bekannt » *l_{1a}*, « Es ist fürwahr zu hören schon » *l_{3b}*, « Man murmelt wol » *n_{2a}* « ferunt » u. s. w. dem Forscher und Leser einen deutlichen Wink. Er ist mit der Prozeßleitung zufrieden, aber worauf gründet diese Zufriedenheit? Wiederum bloß auf die öffentliche Meinung:

*Es ist fürwahren zu hören schon,
Wie der Prozeß da ward geton,
Wie förmlich sie gehandelt hand.
Doch ist es weit und breit bekannt
Und hab sein wahrlich nit vergessen » l_{3b}.*

¹ Vgl. S. 2, Anmerkungen.

So vorsichtig natürlich der Forscher solchen Angaben gegenüber sein muß, so wichtig sind sie zur Kenntnis der Volksstimmung, zur Schätzung der Stärke des Druckes der öffentlichen Meinung, unter welchem die Berichterstatter des Jetzerhandels standen.

Manchmal, aber *sehr selten*, ist Murner auch das Opfer eines **Vorurteils**, z. B. wenn er, seiner Satire freien Lauf lassend, vom Anwalt der Angeklagten schreibt :

« Paulus Hug war ein einfalt Kind,
Gleich als die La h rer Z w iebeln sind » ^{o₂a} ¹ ;

sonst hätte er — so meint der Minorit offenbar — nicht eintreten können für die Unschuld der Dominikaner. In Wirklichkeit war aber Dr. Hug einer jener Vorsichtigen, welche (wie Wernher bezeugt) den Wunderdichtungen Jetzers von allem Anfang an « wenig oder gar keinen Glauben schenkten ² ».

* * *

Quellenwert.

So befangen also des Barfüßers Berichte über den Jetzerprozeß auch sind, so übertrieben ist es zu erklären : « Als Quelle kann — Murners Abhandlung kaum in Betracht kommen ³ », schon deshalb, weil der kritische Forscher durch sie zu denselben Resultaten kommt, zu welchen der Münchener Prälat durch die Urkunden und Anshelms Chronik gelangt ist. Ist *Anshelms* Arbeit « eine Quelle von hohem Wert ⁴ », dann sind es *Murners* Abhandlungen mindestens auch. Es ist nicht einzusehen, warum des ersteren Bericht unter allen zeitgenössischen « der treueste ⁵ » sein soll. Derselbe ist nur der ausführlichste — was nicht viel heißen will ; denn « in der Beschränkung zeigt sich erst der Meister ». Der Franziskaner (ein Mann, der unserer Zeit tausendmal mehr zu sagen hat als der Berner Chronist) hat seine Abhandlungen **zwanzig Jahre früher** geschrieben, mitten und unmittelbar nach dem tragischen Ereignis) ; der protestantische Arzt

¹ Sprichwörtliche Ausdrucksweise ; vgl. Narrenbeschwörung, 79, 28.

² Magister Magnus Vetter et frater Paulus Hug, « qui examinaverunt negocium hoc, ... *parram aut nullam fidem — habuerunt in negotio fratris* » (Defens. C₇b).

³ Paulus, l. c. 69.

⁴ Paulus, 70.

⁵ Rettig, l. c. 182.

fertigte seinen Bericht zu einer Zeit an, da der Jetzerhandel schon längst eine Beute für Mönches- und Pfaffenfresser geworden war¹. Der Ansicht des Professors Blösch in der Einleitung zum 6. Bd. von Anshelms Chronik, S. XIII: die Erzählung des Berner Chronisten sei höchst wahrscheinlich schon vor dem Jahre 1529 geschrieben und « dem größeren Werk erst später einverleibt » worden, können wir nicht zustimmen; « die außerordentliche Ausführlichkeit und die aktenmäßige Genauigkeit » ist gewiß eher ein Grund dagegen als dafür. Aus reiner Liebe zur Geschichte hätte der Weltmann kaum seine umfangreiche Abhandlung geschrieben, für welche er voraussichtlich keinen Verleger fand. Der über den Parteien erhabene Satiriker; der unerschrockene und unermüdliche Verteidiger der Kirche; « der schlagfertigste, witzigste und volkstümlichste » « unter allen litterarischen Widersachern Luthers² » und Zwinglis war jedenfalls ein unbefangenerer und gewandterer Berichterstatter als der « begeisterte Vertreter der reformatorischen Anschauung³ », welcher seine Chronik im Auftrage (bezw. zur Ehrenrettung) Berns geschrieben hat, der seiner Zeit vom Verteidiger der Väter wegen Verdachtes der Parteilichkeit als Zeuge abgelehnt worden war⁴, der (obwohl er die Prozeßakten vor sich liegen hatte und auf Kleinigkeiten eingeht) « von den Aussagen der Angeklagten vor der Folter ... so gut wie keinen Gebrauch » macht, « ebenso wenig von dem was der Verteidiger vorbrachte », der « das katholische Wesen, und namentlich das Klosterleben als unevangelisch » « haßt » und dieser Gesinnung « oft genug » Ausdruck verleiht durch Ausfälle gegen den alten Glauben und « in reichlichem Spott über den neuen Heiligen, den die Dominikaner aus diesem Schneidersgesellen [angeblich] machen wollten » (Steck⁵). Anshelm will sichtlich das *ganze* Mönchtum treffen, und deshalb sind manche Äußerungen, die er kirchlichen Würdenträgern in den Mund legt, mit großer Vorsicht zu benützen, z. B. des päpstlichen Legaten angeblicher Ausspruch über die Mönche vor dem Bischof von Lausanne⁶. Murner will nur *Sünden*, nur *einzelne* strafen und findet bei aller ehrlichen Entrüstung über die Väter die schönen Worte der ver-

¹ Vgl. Blöschs Einleitung zu Anshelms Chron. VI, S. XVI.

² Waldemar Kawerau, Thomas Murner und die deutsche Reformation, Halle 1891, S. 1.

³ Steck, der Berner Jetzerprozeß in neuer Beleuchtung, Bern 1902, S. 7.

⁴ Vgl. Quell. 211.

⁵ Quell. XXIV.

⁶ Vgl. S. 20.

zeihenden Liebe : « Gott, der Herr wolle ihnen und allen christgläubigen Menschen gnädig und barmherzig sein ¹ ».

Wohl hat Deutschlands Juvenal den eigentlichen Prozeßhandlungen nicht beigewohnt, wie er selbst zu verstehen gibt mit den Worten :

« So bin ich nit im Rat gesessen,
Und ob ich schon ein Ratsmann wär,
So ziemt mir's nit zu schreiben her » ¹₁^a ;

aber er hat (wenn er sich auch kürzer faßt) einen so tiefen Blick in die Akten getan wie Anshelm, der ja auch kein Beisitzer war und mehr als einmal sogar auf Murner zu fußen scheint. Die Degradierung und Hinrichtung aber hat der Mann, welcher das 16. Jahrhundert « besser charakterisiert als irgend ein anderer ² », sicherlich mit angesehen, und seine anschauliche Schilderung darüber sichert wegen ihres kulturhistorischen Wertes seinem gereimten Berichte (seiner ersten *erwiesenen* Dichtung) allein schon die Unsterblichkeit. Er hat als überzeugter Franziskaner, als unermüdlicher Lobredner der « tausendschönen Kaiserin » und als offizieller Berichterstatter über den « Skandal » dem sensationellen Prozesse ein mindestens ebenso großes Interesse entgegen gebracht wie der Berner Chronist, welcher wenige Jahre darauf die Neuerung mit offenen Armen aufgenommen hat ; wir gehen wohl kaum fehl in der Annahme, daß er als der weitaus fähigste Mann seines Ordens jene Berichte im Auftrage seiner Oberen gemacht hat und — um seine Aufgabe möglichst gut lösen zu können — im Februar 1509 (nicht 1508) von Straßburg als « Lesemeister » ins Berner Franziskanerkloster gerufen worden ist ³. Auch die intimen Beziehungen, welche er als gekrönter Dichter zu hohen und höchsten Personen hatte, machten ihn zur Berichterstattung besonders geeignet. Wenn er jedoch seine Aufgabe nicht *vollauf* befriedigend gelöst hat, so muß man (mutatis mutandis) auch zu seiner Entschuldigung sagen, was der erste Herausgeber der Urkunden des Jetzerprozesses zu Gunsten des protestantischen Chronisten angeführt hat : « Was Jetzer aussagte und die Angeklagten auf der Folter bestätigten, mußte nach damaligem

¹ Ein schön bewerttes lied, letzte Seite.

² Ch. Schmidt, Histoire lit. de l'Alsace, Paris 1879, II, 315.

³ Vgl. Annalen der Barfüßer zu Straßburg de anno 1507-1510 (Bulletin de la Société pour la Conservation des Monuments Historiques de l'Alsace, ser. II, vol. 18, p. 309.

Gerichtsverfahren für wahr gelten, wenn es noch so sehr dem gesunden Menschenverstand widersprach, und Anshelm war trotz aller Verstandesschärfe doch ein Kind seiner Zeit und konnte sich der hergebrachten Ansicht vom Wert solcher Geständnisse nicht entziehen ¹». Die Erbitterung über den vermeintlichen Betrug und nicht zum letzten die Spannung, welche wegen des Streites über die unbefleckte Empfängnis Mariä schon lange zwischen den Minoriten und Predigermonichen herrschte und in letzterer Zeit (durch den Dominikaner Wigand Wirt) ihren höchsten Grad erreicht hatte, haben zweifellos das sonst so klare Urteil des berühmten Narrenbeschwörers getrübt, zumal er damals noch nicht die Reife des Alters hatte (kaum älter als 34 Jahre war). Schade, daß der erste deutsche Übersetzer der « Institutiones Justinianae » nicht schon damals die Rechte studiert hatte und nicht als « doctor utriusque iuris » den Verhandlungen beiwohnen konnte! Für den Berner Magistrat und die bischöflichen Richter freilich ein Glück!

Prälat Paulus citiert bloß nach jener kleinen (lateinischen) Abhandlung Murners, die Jahrhunderte lang (seit 1509-1886) geradezu als die einzige Quelle des Jetzerhandels angesehen wurde. Rettig verweist ein paar Mal auf die gekürzte Ausgabe derselben, auf die « Historia mirabilis quattuor heresiarcharum ». Den ausführlichen gereimten Bericht scheint keiner der Gelehrten durchgelesen zu haben, weil sie (jedenfalls irregeführt durch Murnerforscher) denselben offenbar für eine *nichts Neues* bietende Übersetzung des lateinischen hielten. Nur so erklärt sich das Urteil von Dr. Paulus: « Abgesehen von den tatsächlichen Angaben, die sich bereits ... im Defensorium vorfinden, bietet Murner nur wenig, was von Belang ist ². Dies kann von der 27 Blätter starken *lateinischen* Erzählung des Barfüßermönches vielleicht mit Recht gesagt werden; auch von der deutschen *Prosa*-bearbeitung, deren Wert vor allem in dem für den Dogmenhistoriker ebenso interessanten als wichtigen Liede über die unbefleckte Empfängnis Mariä liegt; mit demselben Rechte aber auch von Anshelms umfangreichem Tendenzbericht, welcher « in der Handschrift nicht weniger als 260 Seiten füllt ³ ». : denn die Angaben von Bedeutung darin, welche nicht schon in den Akten oder bei früherern Chronisten

¹ Arch. 182.

² l. c. 69.

³ Steck, XXII.

(bei Murner und Schilling) zu finden wären, machen *kaum eine einzige* Druckseite aus. Aber Murners *gereimter* Bericht, welcher rund 5500 Verse zählt, *viermal* so groß ist als der in Prosa, *fast* so groß als Anshelms Darstellung und 1521 von einem protestantischen Gegner neu aufgelegt wurde, enthält viele Bemerkungen, die sonst nirgends zu finden sind; er ist darum (obwohl der Vergessenheit anheimgefallen) **nächst** den Urkunden **die wichtigste Quelle des Prozesses**, und die Darsteller jener Tragödie dürfen an ihr ebenso wenig achtlos vorüber gehen wie die Kulturhistoriker und die Germanisten. Professor Steck bringt wohl ein Facsimile aus Murners Dichtung « Von den fier ketzeren prediger ordens ... zu Bern », hat aber im übrigen dieselbe ebenso wenig ausgenützt wie Rettig und Paulus: er citiert fast durchweg nach Hottingers Ausgabe der Schrift « De quattuor heresiarchis ».

* * *

Der Jetzerhandel, obwohl zunächst nur ein vermeintlicher « Kloster-skandal », « besitzt eine mehr als lokale Bedeutung ¹ »: war er doch wie der Reuchlinhandel bis herein in die Neuzeit das Steckenpferd protestantischer Polemiker und — Historiker, die (ungerecht verallgemeinernd) daraus Waffen gegen das ganze Mönchtum schmiedeten, nach dem berühmten Schlusse: « Wie diese, so sind sie alle ».

Kein Wunder, daß es protestantischen Forschern schwer fällt, die neuen Resultate des Münchener Gelehrten anzuerkennen. Georg Rettig hat den Beweis von Dr. Paulus im historischen Verein von Bern ohne weiteres als unstichhaltig bezeichnet ². Andere waren vorsichtiger und erklärten, erst durch die vollständige Veröffentlichung der Akten könne die Schuldfrage der Mönche endgiltig entschieden werden. Zu diesen gehörte auch Prof. Rudolf Steck in Bern, der verdienstvolle Fortsetzer und Vollender der Vorarbeiten von Rettig. Derselbe machte sich (nach eigenem Geständnis) « mit einigem Mißtrauen » an die vollständige Herausgabe der Urkunden des Jetzerprozesses; er fürchtete, es handle sich bei dem Prälaten um einen « Versuch die verurteilten Mönche zu ,retten‘ und die Schuld auf die Bürgerschaft Berns abzuwälzen ... Allein durch das Studium des ,Defensoriums‘ und der Akten kam » er « trotzdem zu der Ansicht, daß an der Schrift

¹ Steck, l. c. XI.

² Vgl. Steck, l. c. LVI.

des Dr. Paulus vielleicht einige kleine Berichtigungen anzubringen seien, daß sie aber im wesentlichen das Richtige getroffen habe¹». Und er gestand schließlich, die Waffe der Abwehr senkend, unter Hinweis auf das « kleine historische Meisterwerk » des Münchener Gelehrten : Dr. Paulus « wird den Ruhm behalten in dieser vierhundertjährigen Irrfahrt der Geschichtsforschung den richtigen Weg zuerst gewiesen zu haben² ».

Nunmehr schien selbst unter protestantischen Forschern der Widerstand gegen Dr. Paulus völlig gebrochen zu sein. Professor Dr. Meyer von Knonau hielt noch im gleichen Jahre, da sein Berner Kollege Dr. Steck die Jetzerakten herausgab (1904), in der « Antiquarischen Gesellschaft » in Zürich einen Vortrag, worin er den beiden Gelehrten unumwunden zustimmte. Andere taten dasselbe schriftlich. Es gab jetzt keinen Historiker von Bedeutung mehr, welcher die frühere Anschauung offen zu vertreten wagte. Erst Prof. Dr. **Wilh. Oechsli** in Zürich hat's wiederum gewagt, in einem Vortrag, welchen er daselbst am 2. November 1907 in der « Antiquarischen Gesellschaft » hielt. Was er aber gegen die Stichhaltigkeit der Beweise des katholischen und des protestantischen Forschers vorgebracht hat, ist im Grunde nichts Neues und zum größten Teil schon — widerlegt. Wenn er es z. B. nach dem Sitzungsbericht der « Neuen Züricher Zeitung » für unmöglich hält, daß der 23-jährige Jetzer, der angeblich dem « Defensorium » zufolge « ein *Jdiot* war » jene Wundererscheinungen allein in Szene setzen und die Väter des Berner Dominikanerklosters drei-viertel Jahre lang in so krasser Weise überlisten konnte, so stellt er sich wieder ganz auf den Standpunkt der alten Chronisten, wonach Jetzer bloß « ein einfältiger Schneidergeselle » war³. Diese (auch von Rettig geteilte) Anschauung⁴ befremdet heutzutage um so mehr, als Dr. Paulus (l. c. 101) unter Anführung von *Belegen* ausdrücklich bemerkt hat : « Vor allem muß der oft wiederholten Behauptung entgegen getreten werden, Jetzer sei ein beschränkter, einfältiger Mensch gewesen, der mit falschen Erscheinungen leicht zu täuschen war. Obschon er weder lesen noch schreiben konnte, so besaß doch der dreiundzwanzigjährige Schneidergesell eine nicht geringe Pffiffigkeit.

¹ l. c. XLVIII.

² Der Berner Jetzerprozeß (1507-1509) in neuer Beleuchtung, Bern 1902, S. 56 und 86.

³ Stumpf, Gem. l. Eidgn. . . . beschr., Buch 13, Kap. 33.

⁴ Arch. 531, Anm. 80.

. . Der lateinische Ausdruck **idiot** hat — keineswegs die Bedeutung des deutschen Wortes **Jdiot** — —; er besagt bloß, daß Jetzer weder lesen noch schreiben konnte ». Jetzer war ja (wie wir schon hörten) so durchtrieben, daß der auf Sühnung von Unrecht so bedachte Berner Rat ihn bei der Wiederergreifung zu Baden ohne weiteres laufen ließ, « *wiewol er billige Straf verdient hätte* », bloß aus Besorgnis, der Schelm möchte die Stadt mit « **seinen gefährlichen listigen Ausflüchten in weitere Kosten** » stürzen ¹. Vor einem « *Jdioten* » hätte sich der « weise » Rat gewiß nicht gefürchtet !

Während aber Prof. Oechsli den « Bruder » als Jdioten hinstellt, bezeichnet er die Väter als in ihrer Art gelehrt und gerieben. Worauf sich letztere Behauptung stützt, können wir nicht erraten ². Ist vielleicht das lächerliche « Passionsspiel » ein Beweis von Durchtriebenheit ? ! Hält man nämlich die Mönche für schuldig, so muß man sie als die Dichter desselben ansehen.

Übrigens ist es doch gar nichts Seltsames, daß Gebildete von Ungebildeten genasführt werden.

Jetzer und die Mönche stimmen darin überein — so führte Prof. Oechsli weiter aus — daß der junge Schneidersgeselle vor seinem Eintritt ins Kloster von der großen theologischen Streitfrage — noch nie etwas gehört habe. Jetzt soll der Analphabet auf einmal Auskünfte über Kirchenlehrer und das Konzil von Basel erteilen können und Offenbarungen ersinnen haben, welche geeignet schienen, die Kontroverse zu gunsten der Dominikaner zu entscheiden. Das ist ungefähr ebenso unwahrscheinlich, wie wenn uns heute ein 20-jähriger Maurer-geselle aus Unteritalien über die Probleme Kants, Hegels, Schopenhauers und Nietzsches belehrte. — Denselben Einwand hat schon Rettig erhoben mit den Worten : « Was wußte Jetzer, der weder lesen noch schreiben konnte, von den spitzfindigen Lehren eines Thomas von Aquin, eines Duns Scotus, eines Bernhardinus de Busti über diesen

¹ Berns Schreiben v. 15. Juli 1512 an den Landvogt von Baden (Quell. 653).

² Für die Gelehrsamkeit der Väter dürfte der Umstand sprechen, daß drei von den in den Prozeßakten genannten Mitgliedern des damaligen Berner Konventes an der Universität Heidelberg immatrikuliert waren, laut der Matrikel (ed. Töpke) und zwar der Prior « *Fr. Joannes Vatter ex Berno Laus. dioc.* » unterm 5. März 1498; ferner « *Fr. Georius Sellatoris de Basilea, professus conventus fratrum Predicatorum in Berno, dioc. Laus.* », am 4. Dez. 1506, endlich « *Fr. Georgius Heddyner conventus Bernensis dioc. Laus. ord. Praedicat. gratis* », nach dem Prozeß, unterm 14. Juni 1513.

Gegenstand ¹ ? » Mit Recht antwortete Dr. Paulus hierauf (l. c. 103) : Der geweckte Analphabet hatte sich « aus den Predigten, die er gehört, . . eine genügende Kenntnis des betreffenden Gegenstandes verschaffen können. Gerade in den ersten Jahren des 16. Jahrhunderts wurde ja, infolge der Streitigkeiten des Dominikaners Wigand Wirt, die Frage von der Empfängnis Mariä in Schriften und Predigten sehr lebhaft erörtert ». Manchmal bis zum Überdruß der Gläubigen ! Martin Stauffenberger berichtet z. B. : « Auf Samstag vor S. Katherin [1510] haben Meister und Rät [von Straßburg] beschickt die Prediger[mönche] und ihn[en] verkündet, daß sie forthin nit meh[r] auf der Kanzel reden von der Sach, so die Barfüßer und sie wider einander haben von unserer lieben Frauen. Mögen solches in der Schul mit einander ausrichten ² ! » Es liegt auf der Hand, daß bei solchen Kontroverspredigten nebst der Schrift auch die Väter ins Treffen geführt wurden. Man lese nur das erwähnte, für das *Volk* berechnete « schöne Lied von der unbefleckten Empfängnis Mariä » von Murner ! Dasselbe ist (wie der Dichter ohne Übertreibung in der « Vorrede » sagt, « mit hohem Ernst und Fleiß gezogen aus den bewährtesten Schriften und Lehren » von Salomon, Augustinus, Ambrosius, Cyprianus, Anselmus, Scotus subtil » etc. Auch das Konzil von Basel wird erwähnt.

Es ist bezeichnend, daß auch die Väter alsbald mit der Möglichkeit rechneten, Jetzer habe die « geoffenbarte » Weisheit vom Predigt-hören. Dieser hat allerdings, als er « beim Gehorsam gefragt wurde, ob er jemals etwas » über Mariens Empfängnis « gehört habe, geantwortet : er wolle niemals selig werden, wenn er derartiges gehört habe ³ ». Verdient aber diese Aussage eines **hysterischen, lügnerischen, meineidigen** Menschen irgend welchen Glauben ? ! Durch die « Bestätigung » der Mönche wird sie nicht glaubhafter. (Eine solche hätte höchstens dann einen Wert, wenn die Väter den Schneidergesellen vor seinem Eintritt ins Kloster auf Schritt und Tritt beobachtet hätten ; sie kannten ihn aber gar nicht.) Daß Dominikaner des 16. Jahrhunderts jene Aussage gläubig hinnehmen, ist verzeihlich ; wir Söhne des 20. Jahrhunderts aber müssen kritischer sein, zumal der Verteidiger (wie wir hörten) den Beweis antreten wollte, daß Jetzer

¹ Arch. 187.

² Bulletin de la Société . ., 314.

³ Def. B₄^a.

bereits « in Luzern viel und oftmals über . . Maria und ihre Empfängnis redete und disputierte ».

Dabei ist noch Folgendes zu erwägen. Jetzer hat (um mit Prof. Steck zu reden) zuerst Offenbarungen im Sinne «der populäreren Franziskanerlehre von der unbefleckten Empfängnis» mitgeteilt und «erst als die Väter diese beanstandeten, mit solchen» aufgewartet, die ihrem «Wunsche entsprachen . . . Mit der ihm eigenen Empfänglichkeit für Dinge, die seinem Nutzen dienten, nahm er dann [wahrscheinlich] die Belehrungen der Väter entgegen und gab sie als Offenbarungen zurück. Das ist auch die Erklärung der auffallenden Erscheinung, daß Jetzers Maria so hohe theologische Bildung besitzt . . . Die Väter haben, ohne es zu merken, durch ihre Fragen . . . dem Bruder diese Weisheit förmlich eingetrichtert ¹ ». *Betrüger* aber sind sie deshalb noch lange nicht !

Auch sonst macht sich Prof. Oechsli seine Aufgabe ziemlich leicht. Jetzt bestreitet er ohne jeden stichhaltigen Grund die bona fides der Verfasser der Offenbarungsberichte im « Defensorium », dann nimmt er die Wimpfener *Verschwörung* als Tatsache an — wie es eben paßt. Man irrt übrigens sehr, wenn man meint : Dr. Paulus und Steck seien nur durch das « Defensorium » zur Schuldverneinung gekommen.

Endlich wendet sich der Züricher Historiker gegen die Halbierung von Aussagen. Und doch halbiert niemand mehr als er. Ist z. B. die Wimpfener *Verschwörung* eine Tatsache, weil Boltzhurst seine vom Prior bestätigten « Geständnisse » hierüber elf Tage nach der ersten Folterung « aus freien Stücken, mit Auflegung der Hände aufs Evangelium, gemacht » hat, so muß man *logischerweise* auch die Väter als *Hexenmeister* ansehen ; denn den Teufelsbund und die Ätzung der spurlos verschwundenen Wunden haben sie *ebenso feierlich* zugestanden ».

Paulus und Steck haben also immer noch Recht.

Die Forschungsergebnisse der beiden Rufer im sensationellen Streite werden durch Murner nicht erschüttert, sondern erhärtet.

¹ Der Berner Jetzerpr. 82.

